



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.9.2025  
SWD(2025) 626 final

## ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

### ZUSAMMENFASSUNG DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für einen**

### **BESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Beschlusses (EU) 2021/1764 über die Assoziiierung der überseeischen  
Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen  
zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich  
Dänemark andererseits**

{COM(2025) 599 final} - {SWD(2025) 625 final}

DE

DE

# **Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung EU-PARTNERSCHAFT MIT DEN ÜBERSEEISCHEN LÄNDERN UND GEBIETEN**

Die **Ex-ante-Bewertung** der Partnerschaft der Europäischen Union (EU) mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) wurde in enger Abstimmung mit den Leitlinien des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)<sup>1</sup> und im Einklang mit den politischen Prioritäten der EU vorgenommen. Durch die Einbettung der Analyse in diesen allgemeinen Kontext wird/werden in diesem Dokument

- die wichtigsten Merkmale der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG umrissen,
- auf die Leistung der Partnerschaft und den EU-Mehrwert eingegangen,
- die gewonnenen Erkenntnisse und die Herausforderungen analysiert,
- eine „einzige Option“ für die Durchführung der Partnerschaft dargelegt und
- Empfehlungen für den nächsten MFR vorgeschlagen.

Die Bewertung zeigt, dass der DOAG<sup>2</sup> bei der Erreichung der gewünschten Ergebnisse stets gut abgeschnitten hat. Insbesondere konnte nachgewiesen werden, dass der DOAG

- auf einem guten Weg ist, seine Ziele wirksam zu erreichen, wobei die strategische Dimension der Partnerschaft erneut bekräftigt wurde,
- den ehemaligen Grönland-Beschluss<sup>3</sup> erfolgreich integriert hat und in Bezug auf die Partnerschaft mit Grönland Ergebnisse liefert,
- die Kohärenz mit der übergeordneten EU-Finanzierungsstruktur verbessert hat.

Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass der DOAG seinen Zweck erfüllt hat; dennoch bestehen in folgenden Bereichen Herausforderungen:

- Anpassung an globale Trends und Integration in die regionale Wirtschaft,
- Kohärenz mit der übergeordneten EU-Finanzierungsstruktur,
- wirksamer Dialog.

Unter Berücksichtigung der Rechtsnatur des DOAG<sup>4</sup> und unter gebührender Beachtung der Analyse der Leistung und des Mehrwerts der EU-Maßnahmen sowie der gewonnenen Erkenntnisse und der ermittelten Herausforderungen werden in der Bewertung eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, um die strategische Dimension des DOAG stärker auszuweiten und für mehr Wirkung zu sorgen und gleichzeitig die Ziele der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG zu verwirklichen.

Die Änderungen betreffen die einschlägigen Erwägungsgründe, mehrere Artikel aus dem verfügenden Teil sowie Anhang I des DOAG. Die Anhänge II, III und IV wurden im Rahmen der Verhandlungen über den MFR 2021-2027 wesentlich aktualisiert und erfüllen nach wie vor ihren Zweck. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Bessere Integration des DOAG in die strategische Investitionsagenda im Rahmen der Global-Gateway-Strategie durch mehr Flexibilität und ein aktualisiertes Instrumentarium,

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission: „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“, COM(2025) 46 vom 11. Februar 2025.

<sup>2</sup> Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands: Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021.

<sup>3</sup> Beschluss 2014/137/EU des Rates vom 14. März 2014 über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits.

<sup>4</sup> Der DOAG – bei dem es sich um einen Assoziierungsbeschluss handelt – enthält keine an die Laufzeit des MFR gekoppelte Verfallsklausel, ausgenommen das Finanzierungsprogramm für den Zeitraum 2021-2027.

- Stärkung der Kohärenz mit den Bestimmungen der übergeordneten EU-Finanzierungsstruktur, einschließlich relevanter Querverweise, in denen die Förderfähigkeit der ÜLG und ihr Zugang zu Unionsprogrammen und Finanzierungsinstrumenten der Union für das auswärtige Handeln festgelegt werden, sowie gestraffte Bestimmungen für die finanzielle Zusammenarbeit durch Verweise auf das Instrument „Europa in der Welt“,
- Ausbau der Struktur und Stärkung der strategischen Ausrichtung des Dialogs.